



Schlesische privilegierte Zeitung.

No. 93. Sonnabends den 9. August 1817.

Bekanntmachung

die sogenannten Wunderkuren des Gastwirths Richter zu Rögn
betreffend.

Die angeblichen Wunderkuren des Gastwirths Carl Stegismund Richter in dem Dorfe Rögn hatten seit mehreren Wochen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es kam uns daher zunächst darauf an, durch Vernehmung glaubwürdiger Zeugen und des ic. Richter selbst über dessen Thun und Treiben, über seine mutmaßlichen Absichten, und über seinen Gemüths-Zustand uns näher unterrichten zu lassen.

Das was aus diesen Vernehmungen sich ergab, musste Veranlassung werden, die Prüfung der Kuren des ic. Richter und das dabel stattfindende Verfahren; um Gegenstände einer besondern Untersuchung zu machen. Diese Untersuchung wurde einem Justiz-Beamten unter Zuziehung des Kreis-Physikus aufgetragen. Wir erwarteten, auf diesem Wege werde man am sichersten dahin gelangen, das Mögliche zu erforschen, welches jene Kuren in der Heilkunde vielleicht haben möchten, und die Materialien zu erlangen, zur Belehrung des Publikums, in so weit Täuschung und Irrtum obwalte. Die gedachte Commission hat uns nunmehr die Verhandlungen über die abgehaltene Untersuchung überreicht. Es erhebtel darars, daß die Heilkräfte, welche der ic. Richter sich beimtzt, noch keineswegs für beglaubigt zu halten, sondern die Frage, ob eine wohlthätige Wirkung auf Kranke aus seiner Berührung hervorgebe, anderweitiger Prüfung von Seiten der Sachverständigen vorbehalten bleiben müsse. Zugleich aber hat sich hervorgethan, daß das Kur-Versfahren des ic. Richter in den letzten Wochen mancherlei Abweichungen erlitten hat, und mit einem in polizeilicher und religiöser Hinsicht durchaus nicht zu duldbenden Unfuge verbunden gewesen ist.

Wir haben uns daher jetzt, gesellet durch die allgemeinen Gesetz-Vorschriften, bestimmen müssen, dem ic. Richter die fernere Anwendung seiner Kuren bei nahmhafter Gefängnisstrafe unbedingt zu untersagen, und anzordnen, daß dieselben, welche etwa noch nach Rögn reisen wollen, um daselbst sich kuren zu lassen, zurückgewiesen werden sollen.

Dieses Verbot bringen wir hier durch zur allgemeinen Kenntniß. Wir erwarten, daß Hedermann danach gebührnd sich achten und des Versuchs, den ic. Richter zu einer Contravention zu verleiten, sich enthalten werde. Liegnitz den 5. August 1817.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Berlin, vom 5. August.

Mitrichten aus Carlsbad vom 2ten d.
Zufolge, waren Se. Maj. der König nach
einem vierwochenlichen Aufenthalte, welcher
für höchsteselben Gesundheit die heilsamsten
Güter gehabt, über Frankfurt nach dem Rhein
abgereist.

Um 2ten dieses Monats, zwischen 6 und 7
Uhr Morgens, wurde Ihr Königl. Hoheit die
Prinzessin Gemahlin des Prinzen Wilhelm von
Preußen, glücklich von einem Prinzen entbun-
den. Dieses frohe Ereignis ward der Rendenz,
durch Abfeuerung des im Lustgarten aufgestell-
ten Geschüzes, angekündigt.

Seine Königl. Majestät haben den Kauf-
mann Lohneisen zu Schleiden zum Hof-
Agenten zu ernennen geruht.

Am 2ten dieses feierte die Königliche medi-
cinal - chirurgische Polyclinic den
23ten Jahrestag ihrer Stiftung auf die her-
kömmliche Weise „durch eine öffentliche Prü-
fung der Zöglinge.“ — Se. Königl. Hoheit der
Prinz Carl, Ihre Excellenzen, der General-
Feldmarschall Graf von Ralckreuth, die
General-Lieutenants von Kötteris und von
Brauchitsch, die General-Majors Herren
v. Schöeler, v. Menü, v. Strampf und
v. Schmidt, so wie mehrere andere hohe Of-
fiziere, Gelehrte und Freunde der Wissenschaften,
verherrlichten diesen Actus durch Ihre
Gegenwart. Der Director dieser für den
Staat so wichtigen Anstalt, Herr General-
Stabs-Chirurgus Dr. Gärcke, eröffnete die
Feierlichkeit durch eine kurze Uebersicht der
während des abgelaufenen Jahres im Innern
des Instituts vorgegangenen Veränderungen.
Die Zöglinge wurden sodann vom Professor
Dr. Kluge über Chirurgie, und vom Pro-
fessor Dr. Osann über Physiologie ge-
prüft; Fünf von den Zöglingen hielten hierauf
in lateinischer, deutscher und französischer
Sprache wissenschaftliche Vorträge über Ge-
genstände der Physiologie, der Pathologie, der
Chirurgie, der Chemie und der Naturgeschichte.
Zum Schlusse hielt der Königl. Hauptmann
Professor Dr. Turke eine Rede „über die
Würde des Feldarztes.“ — Möge diese für
einen wichtigen Zweig der Medicin höchst nütz-
liche, in Absicht der zweckmäßigen Einrichtung
und der Hülfsmittel musterhafte Anstalt, die

für den Staat überhaupt, wie für Berlin ins-
besondere, in wissenschaftlicher Hinsicht so viel
leistet, möge sie fortfahren unter der Leitung
und steten Ursicht ihres verdienten Stifters,
der fast ein halbes Jahrhundert im Dienste des
Staates zugebracht hat, zu gedeihen und seinen
Namen, mit dem ihm gehörenden Ruhm, auf
die Nachwelt bringen!

Von Seiten der hier garnisonirenden Thelle
des Garde- und Grenadier-Corps wurde das
diesejährige hohe Geburtfest Sr. Majestät
durch einen auf dem Exerzierplatz im Thier-
garten am Morgen abgehaltenen feierlichen
Gottesdienst unter freiem Himmel, würdig
eingeleitet.

Nachdem die hier anwesenden Prinzen und
Prinzessinnen des Königl. Hauses die Reihen
der aufgestellten Regimenter gemustert, hielt
der Brigade-Prediger Schulz in Ihrer hohen
Gegenwart die dem Gegenstande angemessene
Rede, nach deren Beendigung der Feldmarschall
Graf Ralckreuth Sr. Majestät ein Lebeshoch
ausbrachten, welches von den Salven des Ge-
schüzes und dem Freuden- und Schlachtens-
Rufe der in dichter Quarrée-Masse aufgestell-
ten Truppen begleitet wurde. Der reinste Himm-
mel begünstigte die feierliche Begehung des in
jedem vaterländischen Herzen so rein empfun-
denen Festes, und die treuesten Segnungen für
das stete Wohl und die glücklichsten heilbring-
genden Erfolge des abwesenden erhabenen und
hochverehrten Monarchen drangen frei aus
jeder Brust zum Himmel empor. Nach so
vollendetem Gottesdienst defilirten die Truppen
in Parade vor genannten hohen Herrschaften
vorüber, in deren Nähe sich der Kaiserl. Rus-
sische General-Lieutenant Baron von Rosen
befand, dessen Anwesenheit in doppelter Bes-
iehung wichtig und ungenehm ist, da er bei
Sr. Majestät dem Könige der Überbringer der
hochfreudlichen Botschaft von der glücklich
vollzogenen Vermählung Ihrer Kaiserl. Hoheit
der Großfürstin Alexandra Feodorowna
mit dem Großfürsten Nicolaus Kaiserl. Ho-
heit gewesen und durch sein heutiges Erscheinen,
wie durch die Art des ihm zu Theil gewordenen
Empfanges, das Bild der durch das neue Band
so möglich noch enger geknüpften Verbindung
beider Regenten und Ihrer Völker uns darzu-
stellen schien.

In Charlottenburg versammelten sich die schauer wiederholten es, und die zur Feier
Königl. Prinzen und Prinzessinnen zur Mitte und Linken des Tempels aufgestellten Musik-
tagstafel, zu welcher unter andern der hier Thöre der Artillerie ließen sich hören, während
angekommenen Kaiserl. Russ. General v. Rosen eine Batterie von acht Geschützen eine Salve
eine Einladung erhalten hatte.

Hier in Berlin gab der Feld-Marschall Graf Gammie sah diesem schönen Schauspiel unter
von Kalkreuth eine große Tafel, welche aufgeschlagenen Seiten zu und der Freudentag
des Prinzen Wilhelm Königl. Hochst (Brus- endigte, ohne den mindesten Unfall, so froh
der Sr. Maj. des Königs) mit Ihrer Gegen- als er angefangen hatte. Er kehre noch oft
wart zu beehren geruheten. Außer dem diplo- im Sonnenschein des Glücks zurück!
matischen Corps waren die höchsten Staats-
beamten vom Militär und Civil eingeladen.

Außer daß nun im Laufe des Tages die einzelnen Regimenter in sich so wie deren Offizier-Corps theils sich zu frohen Mahlen, Tanz oder Schreiben-Schicken versammelt hatten, wurde auf Anordnung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen zum Ver- schluss des Festes, in der Gigend des Weddings, ein großes Feuerwerk abgebrannt, dessen Ausführung von drei Major und Feuerwerksmeister Vogt geleitet und zu dessen Anfertigung Offiziere und Ober-Feuerwerker aus den Provinzen commandirt worden waren. Nächst den üblichen Feuerwerkstückken von Sonnen, Sternen, Cascaden, Pyramiden, Wachstümern und dergleichen mehr, bestand die Hauptfigur aus einem, durch verschiedene farbiges Luntensfeuer dargestellten, vierstöckigen Tempel, dessen Vorderseite mit vier ionischen Säulen und der Giebel mit einer transparenten Sonne geziert war. Über dem Tempel schwante, durch Lichterfeuer dargestellt, ein Adler, den Blitzstrahl in den Klauen tragend; im Giebelfeld las man die Inschrift: „dem Ed- nige Heil!“ Durch den, den Zuschauern zu- geführten Eingang erblickte man auf einem Pe- fiamente die Statue des Königs, als von Mar- mor, transparent gehauht; vor derselben, in gelbem Luntensfeuer, einen Altar (in dessen Fül- lung sich das eiserne Kreuz zeigte), und auf welchem die Opferflamme in grünem Feuer emporloderte. Rechts und links vom Tempel brannten chinesische Fontainen und Bomben-

von 48 Schüssen gab. Die anwesende Königl. Unter den Offizieren des Garde- und Grenadier- Corps war durch Sammlung eine Summe von 1002 Thalern entstanden und nach einstimmigem Besluß dahin verwendet worden, daß 1000 Thaler an die Stadtbörde des abgebrannten Städchens Zirk gesendet, der Rest aber der unglücklichen Witwe des bei dem Brande des Schauspielhauses gestorbenen Schauspielers Carlberg als Beitrag übergeben wurde, indem man sich mit der Überzeugung schmeichelte konnte, daß durch Erfüllung solcher Absicht die Meinung Sr. Majestät des Königs am sichersten erreicht werden dürste.

Sonntag den 3. August hielt die Königl. Akademie der Wissenschaften eine öffentliche Sitzung zur Geburtfeier Seiner Majestät des Königs. Der vorzitzende Secretair, Professor Erman, hielt zuerst eine auf die Feier des Tages sich beziehende Vorlesung, dann folgten derselbe Bemerkungen über Zamboni's trockene galvanische Schule vor. Professor Rudolph hatte eine Abhandlung über den sonderbaren Knochenforsch am Hinterhaupt des Scharsen (Polecanus Carbo) zurückgelassen, welche Professor Lichtenstein vortrug. Hierauf las Professor Lint eine Abhandlung über die Heimath der Getreide-Arten; worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Die hiesige Universität feierte das Ge- burtstag Sr. Majestät des Königs durch eine, der Wichtigkeit des Tages und der gegenwärtigen Zeit angemessene, von dem Professor der Beredsamkeit Herrn Bock gesprochene lat- einische Rede, deren Hauptgegenstand die Re-formation war, mit besonderer Anwendung auf Se. Majestät den König.

Im Königl. Opernhouse ward, vor Aufführung des Singspiels „Hagar's Hochzeit“ eine General-Major von Holzendorf ausgespielt vom R. Kriegsrath Herrn May gedichtete brachte. Lebhaft etc.; alle entwesende zur Rede durch Herrn Böschort gesprochen.

In dem Augenblick als die Statue des Königs im Tempel sichtbar war, stimmte das an- wache Artillerie-Corps in das, vom Herren General-Major von Holzendorf ausgesetzte General-Major von Holzendorf ausgespielt vom R. Kriegsrath Herrn May gedichtete brachte. Lebhaft etc.; alle entwesende zur Rede durch Herrn Böschort gesprochen.

Schreiben aus St. Petersburg,
vom 18. July.

Am vorigen Sonnabend des Morgens fand hier eine der glänzenden Paraden auf dem Simeonowitschen Platz, in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers, Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürster Constantine Pawlowitsch, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen und einer zahlreichen und glänzenden Generalität, Statt. Sämtliche Truppen, 40,000 Mann an der Zahl, commandirte der General von der Infanterie Graf Miloradowitsch; die 2te Brigade der ersten Garde-Division, Sr. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Nikolai Pawlowitsch; die ganze Cavallerie, der General-Adjutant Waziltschikow der erste; die ganze Artillerie, Sr. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch; die zweite Garde-Division, der General-Adjutant Potemkin; die Grenadier-Brigaden, der General-Major Knäschtn, und die Carabinier-Brigaden der General-Major Nabokow. Alle Truppen-Abtheilungen wetteiferten mit einander in der Präzision und Schnelligkeit der Evolutionen und Manövers, und hatten das Glück, sich der Allerhöchsten Zustiefheit Sr. Majestät des Kaisers und des Beifalls sämlicher hoher Anwesenden zu erfreuen.

Mainz, vom 25. July.

Man erwartet hier bis den 7ten künftigen Monats den König von Preußen. Se. Majestät werden sich von hier aus in die Rationirungen Ihrer Truppen in Frankreich begeben, welche einen Theil der dortigen Occupationsarmee ausmachen.

Düsseldorf, vom 24. July.

Sie sind bereit, die menschenfeindlichen Hoffnungen der Wucherer. Außerdem, daß der Rhein hier kaum das Getreide fasst, welches uns aus den Osszee-Gegenden zuführt wird, und von dem noch eine große Nachfuhr bald eintreffen wird, ist die Erndte bei uns allgemein geworden, die uns unsern Fruchtbedarf auf Jahre sichert.

Dom Main, vom 26. July.

In der Rede, mit welcher der präsidente Gesandte, Graf Buol, den Bundestag vertrat, ward der großen Thätigkeit der Versammlung erwähnt, die binnen 9 Monaten 16 Angelegenheiten von allgemeiner Wichtig-

keit, und über 300 Privat-Reklamationen erledigt habe.

Der österreichische Finanzminister Graf Seaston, ist, um seine Gefundheit besser wahrnehmen zu können, auf seine Cäste nach Böhmen gereist, jedoch von mehreren Beamten begleitet, damit das so dringend nöthige Geschäft der Finanzebeckerung nicht Aufschub leide. — Kürzlich hat man die unangenehme Entdeckung gemacht, daß mehrere der österreichischen Obligationen verschäflicht worden; die erste, bei der man es bemerkte, war von 1200 Gulden auf 1200 erhöht.

Die unglücklichen Überschwemmungen am Oberhain will man zum Theil aus der Geschäftigkeit des Uferbaus erklären, der, wegen der noch immer nicht erfolgten Grenzbüttelung mit Frankreich, nicht nach einem gemeinschaftlich angenommenen System durchleben werden kann.

Unter den thüringischen Waldleuten war, nach Berichten vom 16. July, die Hungersnot beträchtlich aufs Höchste gestiegen. Sie essen Gras, wandeln herum wie die Schatten, die Fäuse fangen an zu schwelen, und die Leute sind vor Schwäche ganz außer Stand zu arbeiten, um sich noch etwas zur Eristung ihres Lebens zu verdienen.

In Geltgenstadt hat der Eigentümer des ersten eingefahrenen Kornwagens die Ladung an die Armen geschenkt.

Mehrere der zu Amsterdam angekommenen Schweizer sind, einem nach dem Präsidenten der Gesellschaft zum allgemeinen Besten zugekommenen Bericht, Hungers gestorben. Eine große Anzahl wird zwar von der Regierung mit Arbeiten am Helder beschäftigt, aber die Weiber und Kinder schwärmen in einer Kaserne zusammenge schichtet.

Bien, vom 11. August.

Während der Abwesenheit des Kaisers werden alle Gemächer der Hofburg, wie auch alle Vorsäle, neu überkalket, und das Ganze des ungeheuern Gebäudes in einen Zustand der Neuheit versetzt. Dieses dient zu einigem Beweise, daß der projizierte Bau dieser Burg wenigstens noch auf einige Jahre verschoben ist. Zwischen dem Stuben- und Kärtner-Thore wird ein neues Thor ausgebrochen, das nur im Notfalle befahren werden, und außerdem bloß zum Gebrauche der Fußgänger bestimmt seyn

soll. Man will auch mit dieser Arbeit vor der selben, und die über die Ach führende Brücke Zurückkunst des Kaisers, die im November ers bildet den einzigen sichtbaren Endpunkt in der feigen soll, noch zu Ende kommen, und den ganzen Gemeinde. Der Gottesdienst kann seit Monarchen gleichsam damit angenehm über raschen.

Um 29sten v. M. geruheten des Herzogs Albrecht Königl. Hoheit einen zweiten Versuch, der mit der Simlich'schen Endte-Maschine auf einem Haser-Felde vorgenommen wurde, mit Thyre Gegenwart zu beeheren. Die Maschine zeigte auf dem Haferfelde bei weitem die Wirkung nicht, die sie auf dem Roggenfelde bewiesen hatte. Das zu welche, und, der trockenen Witterung gemäß, kurz und dünn stehende Haferstroh wlich großtheilh dem Messer aus, und blieb undeutlichen im Acker stehen. Ein bei dem Versuche gegenwärtiger Eng änder ver sicherte, daß die Maschine in Schottland auf keine andre Frucht, außer Weizen, verwendet werde. Da es der Landwirthschafts-Gesellschaft darum zu thun ist, die Wirkung der Maschine bei allen Fruchtgottungen zu erforschen, und dem Publikum vor Augen zu legen, so wird sie die Versuche nun weiter auf Gerste und Weizen fortsetzen lassen und den jedesmal genosschag zur öffentlichen Kenntnis bringen. Die billigen Zuschauer beschieden sich eß, welchen damit, daß keine Erfindung schon in ihrem Ursprung vollkommen sey, und keine Maschine alles in gleicher Vollkommenheit leiste. Die Gesellschaft wird sich bemühen, durch fortgesetzte Versuche alle nöthigen Data an die Hand zu geben, um hernach erst über den Werth der Erfindung arundhaltend absprechen zu können.

Bregenz, vom 19. July.

Das günstige Wetter, welches seit dem 1sten May auch in Vorarlberg, zum Glück des ganzen Landes, nach 4 Missjahren eintrat, war die Quelle des Unglücks, welches alle an dem Boden-See gelegenen Dörfschäßen traf. Seit dem Eintritte des Frühjahrs wuchs der See täglich mehr an, und überstieg am 6. July die Höhe vom Jahre 1666 weit, und vom J. 1560 um einige Zoll. Die obnehm geographisch unglückliche Gemeinde Gaishau steht ganz im Wasser des Boden-Sees und des Rheins. Der sogenannte Rebhügel ist der einzige noch nicht überschwemmte Platz. Die Wiesen und Felder stehen alle 3 bis 4 Fuß tief unter Wasser. Die Gemeinde Füsach murre gänzlich unter und hieher vore dem Hungertode, und nun, Wasser gesetzt, nicht ein Haus steht außer dem,

gehalten, und die Leute wohnen denselben in Schiffen bei. Der gefährlichste Tag für diese Gemeinde war der 6te d. M., weil an diesem Tage auch der durch warme Regen angeschwollene Rhein bei Brugg den Damm durchbrach und ein Arm desselben durch das Dorf sich mannte. Viele Häuser, welche dem See zunächst liegen, mussten gänzlich geräumt werden. Die Wiesen und Felder dieses Dorfes stehen alle 3 bis 4 Fuß unter Wasser, und mitten im Dorfe selbst sind die größten Segelschiffe angebunden. Vom Dorfe Hard stehen nur noch 14 Häuser außer dem Wasser, und der Gottesdienst wird auf dem Platze vor der Kirche abgehalten, weil die Kirche mehrere Fuß tief im Wasser steht. Unsere Stadt selbst hat durch die Überschwemmungen des Boden-Sees sehr viel gelitten. Das Wasser überschwemmt den ganzen Kornmarkt, und in der untern Hölle der Riedgasse fuhr man mit Schiffen. In der Nacht vom 16ten verursachten die stürmenden Wellen selbst an Gebäuden großen Schaden, und zertrümmerten alles, was sich bisher an Gartenmauern, Geländern und Schutzwehren erhalten hatte. Der Sturm dauerte den ganzen Tag fort und zerstörte auch die Brücke von Lindau, welche bis dahin durch Steine und Holz beschwert, der Gewalt des Wassers widerstand. Die von dem Schanz-Thore bis zur Bergenhöhe an der Klause führende Straßenstrecke bildete einen forlaufenden Fleischhügel; alle die Rüssdämme, welche einen Gang bildeten, wurden fortgerissen, und die von dem sogenannten Felsenhäuschen bis zur Wegscheide nach Lochau und Bäume führende Straßenstrecke ganz unfahrbart gemacht. Die Verbindung wird einstweilen durch einen über die Rebhügel führenden Weg unterhalten. Gaishau, Hard, Füsach und Wolkosser, zum Theil auch höchst und kustenax, sind aller Hoffnung einer Ende verantaubt. Die grenzenlose Gnade Sr. Majestät des Kaisers von Österreich und das Mitleid der Throllschen und Vorarlbergischen Gemeinden retteten sie schon vorigen Winter welche traurige Aussicht öffnet sich von neuem Wasser gesetzt,

für diese unglücklichen Opfer eines gesegneten Jahres!

Bludenz, vom 14. July.

Vorgestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr zog von Westen gegen Osten ein furchterliches Gewitter über unsere Stadt, welches sich in einem ungefähr 7 Minuten anhaltenden Hagel auf die, und die ganze Flur der Bürgerschaft, dann einen Theil von Burs und Neubürgerschaft so sehr verwüstete, daß von dem so schön gestandenen Geteide, den Feld- und Baumreichen nichts mehr zu sehen ist. Das Gemüth dieses nach vier Missernten eingetroffenen Unglücks spricht sich von selbst aus.

Aus der Schweiz, vom 23. July.

In Basel ist das Verbot, bei Hochzeiten nicht mehr als 8 Kuschen zu gebrauchen, und, die nächsten Verwandten ausgenommen, nicht mehr als 2 Gulden an Geschenken zu geben, erneuert.

Nach einer, der Tagsapung vorgelegten Rechnung, hatte die Schweiz im Jahre 1815 manchmal an 40,000 Mann unter den Waffen, deren jeder täglich im Durchschnitt 12 Bösen (Groschen) kostete. Demohnerachtet sind nur noch 149,691 Franken Kriegskosten zu bezahlen übrig.

Ein Schreiber aus Lyon sagt: Bald wird man endlich die öffentliche Ruhe so ziemlich hergestellt sehen, so wohl in dieser großen Stadt als in deren Umgebungen. Noch ist das Land mit Schrecken erfüllt über die Executionen und Hinrichtungen, welche in verschiedenen Dörfern statt gehabt haben, die Theil gengenommen hatten an der Insurrection. Das Umständliche der ganzen und vollständigen Entdeckung der Verschwörung, in so fern diese sich auf die unruhigen Bewegungen in Lyon erstreckt, ist durch einen Offizier und durch den berüchtigten Cochet, Schreiber bei dem Advocaten Koch, entdeckt worden. Dieser Cochet spielte dabei eine große Rolle. Der Sohn des Richters Joannon, Blanc, die Kaufleute Gebrüder Belogan, Glacheron u. a. sollten die vornehmsten Führer bei dem auf den 8. Juny festgesetzten Ausbruch der Empörung seyn. Sie erhielten die Verhaftungsbefehle von Paris, wo sich die Hände befanden, welche alle Fäden in Bewegung setzten. Frau von Capalere (lief die Gattin des es uns zur Richtenre in unserm eigenen Bevorzugten General-Pest-Directors) war der tragen diene. Die Kraft des Königs beruht Vereinigungspunkt zwischen den Verschwörern auf seiner Mäßigung; sie kommt von jener auf-

von Paris und denen von Lyon. Acht und vierziger Departements sollten auf einmal zur Empörung aufstehen. Der Briefwechsel dieser Dame ist im Bureau des jüngern Joannon aufgefunden worden. Durch denselben werden eine Menge Menschen compromittirt. Der Maire von Lyon, Graf Targues, ist es gewesen, der diese Entdeckung mit eben so viel Gewandtheit als Klugheit verfolgt hat; alle andere Behörden haben nichts davon geahndet, bis zu dem Augenblick, wo er ihnen die ganze Sache unzähliglich eröffnete. In Lyon waren 7 Hauptclubs, welche mit dem platten Lande in Verbindung standen und mit der Organisation des Aufstandes in der Stadt beschäftigt waren. Es waren bereits über 10,000 Mann, welche zu den Waffen gerufen werden konnten, und für mehr als die Hälfte Waffen schon in Bereitschaft. Man wird aus allem diesem erkennen, daß der Erfolg dieser schrecklichen Verschwörung nicht zu berechnen war und man nicht den hundertsten Theil der Gefahr geahndet hat, worin Lyon und ganz Frankreich schwelten. — Wie sehr überhaupt die neulichen Bewegungen in Frankreich gefürchtet wurden, erhebt daran, daß selbst in Jochingen nach einer ausdrücklichen Welsung die Schlüssel der Kirchen bei den Mairen in Verwahrung bleiben, und die Glockenstille in die Höhe gezogen werden müssen, um allenfallsiges Sturmlaufen zu verhindern.

Paris, vom 22. July.

Das Journal des Débats enthält folgende Betrachtungen: „Eine tiefe Ruhe herrscht gegenwärtig in allen Theilen des Königreichs. Es ist noch nicht lange her, als wir nur von Wollsbewegungen und Unruhen hörten; Empörungen, veranlaßt durch eine furchterliche Geisel, schienen von allen Seiten die Regierung und die gesellschaftliche Ordnung selbst zu bedrohen. Die Festigkeit des Königs aber, unterstützt von einer treuen und wachsamem Verwaltung, hat bald über diese Prüfung, die schrecklichste von allen, unter welcher in den alten Zeiten so manche Regierung zerwirkt oder untergelegen hat, gesiegt. Bewundern wir hier die Kraft der rechtmäßigen Gewalt; erkennen wir aber auch das Prinzip dieser Kraft, damit wir den General-Pest-Director) war der tragen diene. Die Kraft des Königs beruht Vereinigungspunkt zwischen den Verschwörern auf seiner Mäßigung; sie kommt von jener auf-

geklärten, großmütigen, versöhnenden Politik her, welche, da es sich von der Regierung eines Staats handelte, in dem so lange bürgerliche Zwietracht gewütet, und die Tyrannie mit eisernem Scepter geherrscht, sich an keine Partei besonders angeschlossen, keine verfolgt, im Gegenteil die Vermittlung zwischen allen Parteien übernommen hat, um sie zu beruhigen, ihnen eine wechselseitige Nachsicht einzuflößen, und sie in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte zu vereinigen; von dieser wiesen, auf Erfahrung sich gründenden Politik, welche, die in den Ideen, den Sitten und den Verhältnissen der verschiedenen Klassen der Gesellschaft vorgegangenen großen Veränderungen berücksichtigend, Eintwicklungen getroffen, die diesen Veränderungen, die nicht mehr ungeschehen gemacht werden können, angemessen sind, und so, statt der unwiderstehlichen Macht der Zeit zu widerstehen, gleichen Schritt mit ihr gehalten hat, um, ihre Herrschaft theilend, dieselbe zu vermindern. Als Ludwig XVIII. den Thron seiner Vater bestieg, schien es ohne Zweifel sehr natürlich, und mußte in seinem Herzen liegen, Aemter und Würden vorzugsweise der mutigen, unter allen Unruhen und Usurpatoren unerschütterlich gebliebenen Treue zu verleihen; aber es war die kleinere Zahl, und der König hätte nur als König einer, in Wahrheit zwar sehr edeln und ehrenvollen, Partei sich gezeigt. Nur eine usurpatörische Gewalt kann Haupt einer Partei seyn wollen, weil sie ihre Entstehung einer Partei verdankt. Der König verdanke die seinige dem Staatsgrundgesetze, diesem Gesetz der ewigen Vernunft, die, zu ruhiger Erhaltung der Monarchien, die Vererbung und Fortpflanzung der höchsten Gewalt auf die nämliche Art, wie die Familie sich fortpflanzt, gebietet. Gerechtigkeit und Weisheit schreien daher dem Könige vor, sich ganz mit dem allgemeinen Interesse, das allein ihn zum erblichen Throne berief, zu verschmelzen, nur dieses Interesse zur Regel seiner Politik zu machen, und nach und nach allz besondere Interessen, Empfindungen und Ansichten damit zu einigen; daß um hat er uns anempfohlen und empfiehlt uns täglich an, daß Vergangene zu vergessen; darum umfaßt er mit seiner väterlichen Liebe alle ihm zurückgekehrte Franzosen, und steht in ihnen nur ihre dormalige Treue, Glückliche Mäßigung! Sie hat dem Könige

das Zutrauen und die Liebe seines Volks gewonnen; sie hat die Legitimität so vielen neuen Generationen theuer gemacht, die, unter andern Regierungen geboren und erzogen, die Wohlthaten der rechtmäßigen Regierung nicht kannten. In diesem Vertrauen und in dieser Liebe findet der König auch eine unbesiegbare Macht gegen die Aufstöbler, welche nochmals die öffentliche Ruhe zu stören versuchen könnten. Man hat dies bei den letzten Unruhen wohl bemerkt; sie wurden nur deshalb so schnell gedämpft, weil allenthalben die größere Zahl ihrem Könige ergeben blieb."

Gestern war Wellington eine Stunde lang bei Sr. Majestät zur Audienz.

General Blücher wird auf einige Tage hier, der König von Preußen aber den 13ten im Hauptquartier zu Sedan erwartet.

Cobris, den Krusenstern aus der Südsee mitgebracht, hat bei dem Könige Audienz gehabt, und ein Geschenk von 300 Franken erhalten.

Der Pfarrer der St. Margarethen-Kirche, nach dessen Besinden sich der König so angelegentlich erkundigte, und der durch Empfang der letzten Dehlung am Fenster seiner auf der Straße versammelten Gemeine ein so erbäusliches Beispiel gab, ist zu Var-sur-Saube verstorben. Sein Leichnam wurde einbalsamiert, herher gebracht, und gestern feierlich in seiner Kirche begraben. Auf Bitte seiner Gemeinde hatte der König das Begräbniß in der Kirche, das nach den jetzigen Gesetzen verboten ist, verstattet.

Im Somme-Departement macht man jetzt einer Räuberbande den Prozeß, die lange Unzug getrieben hat. Sie war es, die am 18ten Februar den russischen, nach Calais reisenden Konsul Berckhausen mißhandelte und plünderte; allein ein Veil, das sie bei dieser Gelegenheit zurückgelassen, führte zu ihrer Entdeckung. Merkwürdig ist, daß diese Leute, deren Haupt ein ehemaliger Militairfuhrwerks-Entrepreneur, Blondel, war, schon vor dem 25ten März 1815 einen strafbaren Briefwechsel unterhielten, Bonapartes Rückkunst ankündigten, und durch Reden und Anschlagzettel gegen den König einzunehmen suchten.

Herr Guard, beständiger Secretair der französischen Akademie, ist im 85ten Jahre verstorben. Bis zum letzten Augenblicke bestand er seine Geisteskräfte.

Der Prinz von Condé hat den Bedürftigen zu Chantilly 12,000 Fr. geschenkt.

Zu Rouen sind mehrere Personen, welche falsche englische Banknoten in Besitz hatten, verhaftet worden, und es ergab sich aus ihren Verhören, daß auch zu Paris, Caen, Bayeux, Fecamp &c. viele dergleichen falsche Noten verhandelt worden sind.

Mit Ausbesserung der Adhärenz, die das Wasser von Challicot nach Paris leiten, sind an 400 Arbeiter beschäftigt.

Um die traurige Lage der Seine-Fischer zu verbessern, ist ihnen bis zum 15. September der sonst verbotene Fischfang bei Nacht erlaubt worden.

Am 19ten hatte endlich unser Publikum die Freude, die so lange verheissenen Lust-Promenaden (aériennes) im Garten Beaujon eröffnet zu sehen, nachdem die Polizei genau untersucht hatte, ob der Mechanismus stark genug sei, den reißenden Sturz der Wagen, die in einem doppelten Kreise bergauf und bergab stiegen, auszuhalten. Es waren mehr als dreimal so viel Personen gegenwärtig als die acht Wagen bestiegen konnten, obgleich die Fahrt in einem Augenblick vollendet ist. Doch hatten viele mehrere Umläufe genommen. Alles ging ohne Schaden ab, ungeachtet einiger, zum Schrecken der Zuschauer, nicht leichten, sondern siehend hinabstürzen. Hiergegen haben aber nun die Unternehmer selbst Maßregeln getroffen.

Die von der Polizei verhafteten Hazardspieler erlebten ihr Wesen auf offener Straße; einer unter ihnen, der im Cocagne-Spiel (wo erzählen werden muß, unter welcher Rüsschale die Kirschkerne verborgen sind) einem armen Leutnant 5 Franken abgenommen hatte, ward zu 1 Monat Gefängnis und 50 Franken Strafe verurteilt. (Die kleinen Diebe!)

Zu Lissabon stieg neulich ein Offizier, indem er seine Schwester durchbohren wollte, seiner boshaften tretenden Mutter den Degen ins Herz verwundet; hernach die erhöhte edelth, und schleuderte sodann eine andere Schwester so gewaltsam zur Treppe hinunter, daß ihr Schädel zertrümmert ward. Darauf ließ er sich unhig verbasten.

Das neulich in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika gegen Ausrüstungen zur Unterdrückung der Auführer gegebene Gesetz, ward durch die Beschwerde des portugiesischen Ge-

sandten veranlaßt. Er stellte der Regierung vor, daß besonders zu Baltimore, wohin er sich, um sichere Nachrichten einzuziehen, beigegeben habe, ganz unbekohlen Seeräuber gegen Portugal und Spanien ausgerichtet, und auch aufgedrungen, die Unternehmer aber, bei den vielen Ausschüssen, welche die unbestimmte Gesetzesgebung ihnen darbietet, nicht zur Verantwortung gezogen würden.

Die Frau von Stael hat verschiedene Weile in Handschrift hinterlassen. Eins derselben führt den Titel: „Vergleichung zwischen den Revolutionen in England und Frankreich.“

Zu Bologna ist die berühmte Madame Clotilde Lambroni, 58 Jahre alt, gestorben. Wegen ihrer großen Kenntnisse in der griechischen Literatur war sie zum Professor ernannt worden.

Neulich ward die Diligence von Bordeaux nach Toulouse verhaftet, und zwar, wie man sieht erfährt, von einem einzigen Menschen, der mit einer Pistole und einem Dolch bewaffnet war. Er hatte auf der Straße, welche die Diligence bei Mojac passieren mußte, ein Soll über den Weg gezogen, um die Pferde aufzuhalten, und zwei Strohmänner in der Nachbarschaft aufgestellt, als wenn sie mit Flinten zielen. Es befanden sich 9 Reisende auf der Diligence, die sich von diesem einzigen Menschen so in Furcht sezen ließen, daß sie auf Befehl desselben sich in einem Graben aufs Gesicht werfen mußten, wo dann der Räuber 8067 Franken von dem Postwagen stahl, nachdem er den Schirrmüller in den Wagen eingeschlossen hatte. Die Gensd'armerie fand hernach das ausgespannte Soll und die beiden zielenden Strohmännchen, und verwundete sich gar höchstlich, wie man sich durch einen einzigen kühnen Räuber habe auf solche Art anführen lassen können.

Madrid, vom 10. July.

Vorgestern feierte man bei Hefe das Massenfest der Königin, bei welcher Gelegenheit die Gesandten und eine große Anzahl Personen vom ersten Range bei dem Könige zum Handschuh zugelassen wurden. Man erwartet mit lebhafter Ungeduld den Augenblick, wo Ihre Majestät die Königin Spanien einen Thronerben geben wird. Ihre Majestät geniesen fortwährend der besten Gesundheit.

Nachtrag zu No. 93. der Schlesischen privilegierten Zeitung.
(Vom 2. August 1817.)

Aus Italien, vom 15. July.

Die Mitglieder der Bonapartistischen Familie leben zu Rom von dem Römischen und fremden Adel ganz verlassen; nur die Engländer machen eine Ausnahme. Als die Prinzessin von Wales wieder zu Rom ankam, trat sie sofort zu Lucilla, dem Eigentum Lucians, in Tuscum ab, welches die Prinzessin vielleicht kaufen wird. Lucian macht seiner Mutter, die für sehr reich gehalten wird, täglich die Aufwartung. Er wünscht noch immer nach Amerika zu gehen, und soll sich jetzt in dieser Hinsicht an alle Höfe gewandt haben, die zu dem heil. Hunde gehören. Madame Lucian erscheint oft im Publikum und ist sehr heiter. Er selbst lebt sehr eingezogen. Ein Versuch, den er gemacht, sich mit dem Papste wieder auszusöhnen, ist ihm fehlgeschlagen. M'arete inganno (Sie haben mich hingangen), sagte der heil. Vater, und alles was Lucian ihm sagen möchte, wie ihn besonders das Interesse der Kirche nach Frankreich getrieben, daß er allen seinen Einfluß angewandt haben würde, in Frankreich die Herrschaft der katholischen Religion wieder herzustellen, half ihm zu nichts. Louis wird noch von einem Theil des Römischen Adels besucht; es scheint aber, als sey ihm diese Auszeichnung mehr lästig als schmeichelhaft. Er widmet sich ausschließend der Erziehung seines Sohnes. Die Prinzessin Borghese ist von ihrem Manne getrennt, bewohnt jedoch noch einen Theil des Palastes seiner Villa. Von allen Gliedern der Familie sieht man sie am häufigsten. Kardinal Fesch leidet öftere Blutverluste, denen er schon erlegen haben müßte, wenn ihn nicht seine starke Constitution erhalten hätte. Der alte spanische König, die Königin und der Friedensfürst halten jeder eine abgesonderte Tasel. Letzterer hat die Villa Mattei gekauft, wo er sich täglich hin begibt und die von ihm unternommenen Nachgebungen selbst leitet. Gegen Abend kommt er erst zur Stadt zurück. Die Königin von Etrurien macht ihren Eltern aus Ceremoneienbesuch, den Friedensfürsten meldet sie. Indessen wird er von dem Könige und der Königin noch immer verheldigt. Sie behaupten, daß seine Absichten stets rein gewesen, daß, wenn es von ihm

abgehängen, Spanien seinen alten Krieg behauptet haben würde.

Der alte König von Sardinien hat sich förmlich in den Jesuiten-Orden begeben, und übersetzt sich gänzlich geistlichen Übungen.

Die päpstliche Armee besteht aus 12000 Mann und ist auf einem guten Fuße. Der römische Hof befolgt standhaft sein System der Duldung und Vergebung.

In der Nacht auf den 17. Juny ist ein Feuerstück vom St. Bernhard auf den Ort St. Confort herabgestürzt und hat mehrere Wohnungen verschüttet, und 14 Personen getötet.

Die Seeräuber, die neulich bei Sicillien solche Grausamkeiten verübt, waren nur 6 Mann in einem Boot. In dem einen Schiffe, welches sie überwältigten, befanden sich 21 Personen; nur 8 davon, alle schwer verwundet, lebten noch in dem geplünderten, auch das Segelswerks beraubten Schiffe, als es bei Piraino ans Land trieb.

Vermischte Nachrichten.

Einstimmig haben die Hamburger Kirchspiele den Vorschlag des Senats gegen Errichtung einer dritten Gerichts-Instanz, und gegen Versicherung der Häuser in einer andern Brandkasse als der städtischen, verworfen.

Die russische Brigg Industrie ward in der Nähe des Cap Finisterre von einem algerischen Korsaren genommen, aber von dem Capitän, der mit 5 seiner Leute am Bord gelassen war, die 11 Räuber, welche auf die Brigg gesetzt wurden, überwältigte und ins Meer warf, wieder befreit, und nach Lissabon geführt. Hingegen hat der aus der Nordsee entlassene Tunester das bremlische Schiff Fedor gekapert und es, nachdem er sich in Corunna noch mit verschiedenen Bedürfnissen versorgt, der heilige Bund, zu dem auch sie jetzt eingeladen worden, werde auch dem Freydl der Barbarenken zu feuern wissen.

Fouché lebt ganz eingezogen in Prag; Chabaudeau der Vater aber, der aus Frankreich verwiesen ist, hat sich nach Görlitz gesetzt.

Kürzlich ist zwischen dem Papste und der Pforte, unter englischer Vermittelung, ein

Vertrag abgeschlossen worden, wedurch den nern Wohlgewogenheit. Stusa den 5. August
Ehren in der Türkei mehrere Freihalten als 1817.
disher zugestanden werden. Vermöge dessen
wurde auch die Buchdruckerei in Konstantinopel
angelegt, die unter der Leitung eines Italienern
stellt, und worin schon mehrere Werke in ita-
li. äicher, französischer und lateinischer Spra-
che gedruckt wurden.

Der Pascha von Ägypten richtet seine Ar-
tillerie auf europäischen Fuß ein, und hat einen
Römer, der bei Kairo eine Pulverfabrik und
andere mechanische Werke errichtet hat, zum
Bey über 4 Dörfer ernannt.

Bis jetzt hat der Agent des Pascha von
Ägypten 250 Vierundzwanzig-Pfünder nebst
den dazu gehörigen Munition in Schweden auf-
gekauft.

Briefe aus St. Helena melden: Bonaparte
werde jetzt mehr sichtbar, sehr fleißig aus,
sey fortwährend gesund, und wie es scheine,
wen ger als zuvor vom Dämon böser Laune
geplagt.

In gleicher Art, wie nach Nro. 88 dieser Zeit-
ung am 25ten Ju'y e. die Aufstellung der Ge-
bäcktafeln für die aus biesiger Stadt in
den Feldzügen von 1813 bis 1815 gefallenen
Krieger in den drei Hauptkirchen St. Pet. hatte,
wurde auch die, auf höchste Ordnung ver-
fertigte und von Seiten des Hochlöblichen Ma-
gistrats der biesigen Israeliten-Gemeinde
zugesandte, Gedächtnistafel für die aus biesi-
ger Stadt gefallenen Krieger mosaischen Glau-
bens an demselben Tage in der Synagoge auf-
gestellt, und ein zu dem Ende angeordneter
feierlicher Gottesdienst abgehalten.

Die am 24sten v. M. bieselbst vollzogene
eheliche Verbindung mit der 2ten nachgelassenen
Tochter des verstorbenen Zoll-Einnehmer Mar-
tin Gäbel, der Demoiselle Wilhelmine Gä-
bel, zeige ich hierdurch allen meinen Verwandten
und Freunden ergebenst an, und bitte dies
selben um Ihre fernere glütige Freundschaft.
Krotoschin den 6. August 1817.

Der Baron Carl v. d. Decken.

Unsere am 30. July zu Schwarzwaldau voll-
zogene eheliche Verbindung beecken wir uns
hierdurch allen Verwandten und Freunden er-
gebenst anzusehen, und empfehlen uns zur fer-

Louis v. Schweinitz auf Stusa.
Auguste v. Schweinitz, geborene Greppin
v. Cettitz.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung
meiner Frau, von einem gesunden Mädchen,
zeige ich entfernten Verwandten und Freunden
hiermit ergebenst an. Gross-Strehlitz den
29. July 1817.

v. Troussat, Landrat des Gross-Streh-
licher Kreises.

Mein gutes Weib beglückte mich am zten
huj. Abends $\frac{1}{4}$ auf 7 Uhr noch einer glücklichen
Entbindung mie einer gesunden Tochter; dies
mache ich unsern auswärtigen Freunden und
Verwandten hierdurch ergebenst bekannt. Dels
den 5. August 1817.

Herrmann, Lieutenant im 6ten Schles-
schen-Landwehr-Infanterie-Regim.

Am 5ten dieses Monats ward meine Frau
vor einem gesunden Knaben schwer aber glück-
lich entbunden. Carl Friedrich Sieg.

Sanft und seßig entschlummerte am 22. July
d. J. an Altersicke wäche der Königliche Justiz-
Commissarius und Notarius publicus Herr
Günzel zu Schweinitz im 79sten Jahre seines
ehrvollen Lebens. Allen, die ihn kannten
und liebten, macht diesen Lobesfall be-
kannt, Rickenbach den 4. August 1817.

der Stadtgerichts-Assessor Beer, als
Neveu.

Herrliche Krämpfe entrissen uns am 2. August,
in dem zarten Alter von 10 Tagen, unsern ge-
liebten jüngsten Sohn Guido; mit betrübten
Herzen zeigen wir dies allen unsern Verwandten
und Freunden an. Der stillen Theilnahme
unsers Schmerzes versichert, empfehlen wir
uns in Ihr gütiges Andenken. Schwedtig
den 5. August 1817.

v. Sausin, Oberst-Lieutenant außer
Diensten, Ritter des eisernen Kreuzes.
Florentine v. Sausin, geborene v. Dob-
schup.

Fr. z. O. Z. 12. VIII. 5. Inst. □. II.

- In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Rorn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:
 Almanach der Parobien und Travestien. Herausgegeben von G. S. Küller. Alter Almanach. Leipzig. 15 sgr.
 Gebunden in Futteral
 Huseland, C. W., Erläuterungen seiner Zusätze zu Stieglitz's Schrift „über den animalistischen Magnetismus.“ 8. Berlin. Gehstet
 Geschichte, skizzierte, der Belagerung von Dantzig durch die Franzosen im Jahre 1807. Nebst der Vertheidigung dieses Platzes. Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung, nebst einer illuminirten Flaggentafel zum Telegraphiren. Von einem Augenzeugen. Groß Octavo. Berlin. Gehstet
 Kühlhorn, D., theoretische und praktische Abhandlung über einen neu erfundenen Tachometer oder Geschwindigkeitsmesser. Danach für Mechaniker, Fabrikanten, Baumeister und ander. Mit einer Tafel. 8. Frankfurt. Gehstet
 Gröme, die. gr. 8. Stralsund. Gehstet
 Brentau, C., Victoria und ihre Geschwister, mit steigenden Fahnen und brennenden Kurzen. Ein klängendes Spiel. 8. Berlin. Gehstet

Gerreide. Mittelpreis in Nominalmünze. Breslau den 7. August 1817.
 Weizen 7 Rthlr. 26 Gr. Roggen 5 Rthlr. 8 Gr. Gerste 4 Rthlr. 14 Gr. Hafer 2 Rthlr. 29 Gr.

Der Lehr-Kursus im katholischen Schullehrer-Seminarium wird mit dem 1^{ten} Septem-
 ber d. J. wieder eröffnet. Alle, die einzutreten gesonnen sind, werden aufgefordert, bis zum
 angezogenen Termine hier sich einzufinden und sich zu melden; wo sodann diejenigen, denen es
 weder an den nöthigen Zeugnissen des Wohlverhaltens, noch an den erforderlichen Vorkennt-
 nissen mangelt, aufgenommen werden. Breslau, den zten August, 1817.

(Bekanntmachung wegen der Holz- und Rinde-Entwendung auf den
 hiesigen Holzhöfen.) Zur Verhütung der Holz- und Rinde-Entwendungen von den hiesi-
 gen Königl. und Privat-Holzhöfen, und zur Sicherung der Holzkäufer, wird mit Beziehung
 auf das in einem Junit v. J. durch die Zeitungen und durch öffentlichen Anhang und leichte
 Verbot zurachtung und genauesten Besfolzung hiermit festgesetzt: „dass, wenn Holzhändler und
 Holzkäufer sich veranlaßt finden solten, die in den Holzhöfen gebrauchten Arbeiter, statt ih-
 res „Salde, mit Holz oder Rinde abzuzeichnen, ihnen obliegt, diesen Arbeitern jedesmal ein schrift-
 liches Attest darüber zu ertheilen, durch dessen Vorstellung die Arbeiter sich beim Thore Acces-
 seste als rechtmäßige Besitzer des in kleinen Quantitäten eingebraachten Holzes oder der Rinde
 ausweisen können.“ Jeder, der also fünfzig Holz oder Rinde in kleinen Quantitäten hier zur
 Stadt einbringt und mit einem solchen Attest nicht verschenkt ist, wird am Thore angestellt und
 als des Diebstahls verdächtig zur weiteren Versuchung an die Polizeibehörde abgeliefert, und
 den Gesetzen gemäß bestraft werden. Uebrigens ist diese Festsetzung auf dasselbe Holz, welches
 von den Holzhöfen in Fuhren zur Stadt gebracht wird, nicht anzuwenden. Signatum Breslau
 den 26. July 1817. (L. S.) Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung.) Zur Verhütung der im Forstrevier Nimkow, Ober-Forsterei Sd. d.
 elche, pachetlos geworbenen Ländereien zu Melsdorf, Polnisch-Neu-Orff, Kammelitz, Freig-
 thal, Elbing, Polnisch-Perseritz, Wolschitz, Dreiwitz, Koranzitz, Duckwitz, und Kowitz
 bei Auras, ist ein Termint auf den 20sten f. M. vor dem Reuerungs-Secretair Herrn Kist-
 macher früh um 9 Uhr im d. sigen Reuerungs-Hause anzestellt, und haben sich die Pachs-
 lastigen zur Abgabe ihres Gedoles auf die ihnen vorgulaendigen gewöhnlichen Bedingungen
 einzufinden. Breslau den 26. July 1817. Königl. Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Den laufenden Monat August bieten, nach ihren Selbststaxen, die Bäckermesser
Schwarz vor dem Oder-Thore, Ludwig No. 23 Ohlauer-Thor, Bartsch No. 38 vor
dem Ohlauer Thore, Bunko vor dem Sand-Thore und Mike vor dem Schweidnitzer Thore
das größte Brod,
Fischer vor dem Sand-Thore, Pähold No. 1171 und Schuppe vor dem Ohlauer Thore
die größte Semmel,

dagegen aber die Bäckermesser
Standhartinger No. 413 äußere Nikolai-Gasse, Ulrich No. 590 Schweidnitzer Gasse,
Thomä No. 834 Groschen-Gasse, Hubert No. 1005 Groschen-Gasse und Leibnitz No. 1599
am Neumarkt das kleinste Brod,
Hoffmann No. 1570 am Neumarkt, Schmidt No. 1722 Schuhbrücke und Högnar
No. 770 äußere Schweidnitzer Gasse
die kleinste Semmel

an. — Vorzüglich gute Backwaren sind gesunden worden, bei den Bäckermessern
Bukisch in No. 2093 Oder-Gasse, Hubert No. 171 innere Nikolai-Gasse, Schöps
No. 438 äußere Nikolai-Gasse, Högnar No. 770 äußere Schweidnitzer Gasse, Rager
No. 764 äußere Schweidnitzer Gasse, Lenz No. 907 innere Schweidnitzer Gasse,
Fichtel No. 839 Hummeroy, Letthoff No. 1076 Weiden-Gasse, Stenauer No. 1181
innere Ohlauer Gasse, Oberhäuser No. 1705 Schuhbrücke, Härtel No. 1617 am
Neumarkt und Schramm No. 1834 Schmiedebrücke.

Die Medrzaß der Fleischer hat zwar für den laufenden Monat den Preis des Kindfleisches
und Schweinfleisches auf 5 sgl. 4 d. Nom. Münze bestimmt, sehr viele aber bieten beide Fleisch-
sorten, und die größere Anzahl das Pfund Schöpser- und Kalbfleisch zu 5 sgl. Nom. Münze an.

Die teuersten Fleischpreise haben sich die Fleischermeister Semmler No. 231, Weigelt
No. 552, Heim No. 905, Fréle No. 327, Köhler No. 167 und Giesel No. 402 gesetzt, welche
alle Sorten Fleisch zu 5 sgl. 6 d. seil bieten.

Breslau den 4. August 1817.

Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

(Avertissement.) Von Seiten des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Niederschlesien
und der Lausig wied, in Gemäßheit des §. 137. und 138. Tit. 17. Th. 1. des Allgemeinen Land-
Rechts, den noch etwa unbekannten Gläubigern der am 13ten Februar zu Freystadt verstorbenen
Fräulein Beate v. Schopp die bevorstehende Vertheilung ihres Nachlasses unter ihre Er-
ben öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß in Zeiten,
und längstens binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Insertion dieses Avertissements an-
gezettet, bei gedachtem Ober-Landes-Gericht anzuziegen und geltend zu machen, wohingegen
nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschafts-Gläubiger nach
Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts P. 1. Tit. 17. §. 137. 138. an jedea Erben nur nach
Verhältniß seines Erbtheils halten können. Glogau den 21. July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausig.

(Avertissement.) Der auf den 11ten August curr. in loco Krampf zum Verkauf der
Carl Ehrenfried Försterschen Erbscholtisey daselbst anstehende Termin ist aus bewegenden
Gründen aufgehoben worden, welches hiermit bekannt wird. Breslau den 7ten Aus-
gust 1817.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem hiesigen Königl. Domalnen-Justiz-Amt wird der Monsquies-
tier Franz Lauterbach aus Carlsberg bei Wünschelburg, welcher im Monat August 1806 mit
der Preußischen Armee zu Felde marschierte, und von welchem seit der Zeit, als derselbe im Laz-
areth zu Nünwegen in Holland am hizigen Nervenfeier frank gelegen, von seinem Leben und
Aufenthalt keine Nachricht eingegangen, so wie seine etwa zurückgelassene Erbin und Erbneh-
mer auf Ansuchen seiner hiesigen Anverwandten dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe
zur seine etwaige Erbin binnen 3 Monaten, vom 2. July d. J. an gerechnet, spätestens aber

In dem auf den 11. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberauften präclusischen Termin soll an gewöhnlicher Gerichtsstelle in hiesigem Königl. Rent-Amte entweder in Person oder schriftlich melden und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er Franz Lauterbach, per sententiam für tott erklärt, und sein Vermögen den als nächste Erben sich legitimirenden Unverwandten zur freien Disposition wrb überlassen, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Präclusoria, als gleich nahe oder nähere Erben ausweisen möchten, für schuldig erachtet werden, von den als rechtmäßige Erben angenommenen Verwandten weder Rechnung legung noch sonst einen Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürste.

Glaß den 4ten July 1817.

Königlich Preußisches Domänen-Justiz-Amt. Gröger. Schmidt.

(Avertissement.) Der Bauer Ignaz Eienert aus Nieder-Langenau in der Grafschaft Glaß ist willens, eine Mehlmühle auf seinem Bauergute an einem Arme des Neißflusses baselbst anzulegen, und hat die dazu nöthige Ober-Landespolizeiliche Concession zu erwirken gebeten. Den Edict vom 28. October 1810 gemäß, wird dies dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Concession für den ic. Eienert angebrachten werden wird. Glaß den 5. July 1817.

Königl. Landräthliches Amt der Grafschaft Glaß.

In Abwesenheit des Herrn Landräths. v. Henning.

(Bekanntmachung.) Der Papiermüller Franz Willmann aus Bielau will, mit Zustimmung und Bewilligung des Orts-Domäni, zu Ralckau Neisser Kreises, an dem dort vorbestehenden sogenannten Weidenauer Wasser oder der Großebrache, eine unterschlächtige Papiermühle erbauen und etablieren, und den Bau sofort nach abgelaufener Frist der Bekanntmachung und eingegangener Erlaubniß der Landespolizeibehörde beginnen. Ein jeder, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte irgend einer Art fürchtet, muß seinen Widerspruch binnen 8 Wochenja dato bei der Landesbehörde oder dem Landräthl. Amts Neisser Kreises einlegen, oder gewärtigen, daß er nach dieser Frist nicht weiter beachtet werde. Neisse den 3. July 1817.

Königl. Preuß. Landräthl. Officium Neisser Kreises. v. Rottenberg.

(Bekanntmachung.) Da der Müller Jos. Elsner zu Waldkoff bei Ziegenhals Neisser Kreises den bei seiner dort bestehenden überschläglichen eingängigen Wassermühle befindlichen, jedoch seit einigen Jahren eingegangenen Delpoche-Gang in einer sogenannten Spülgang verwandeln will; so wird dies hiermit, den bestehenden allerhöchsten Gesetzen gemäß, öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, welcher gegen die Ausführung dieser Veränderung bei der Joseph Elsnerschen Mühle einen geschicklich gegründeten Widerspruch machen zu können und zu wollen glaubt, solchen binnen der acht wöchentlichen präclusischen Frist, von heutigem Dato ab gerechnet, bei dem unterzeichneten Landräthlichen Officio anbringen möge, wogegen aber nach Ablauf dieser Frist auf etwa noch eingelegt werden wollende Protestation durchaus keine Rücksicht genommen werden wird. Neisse den 19. July 1817.

Königl. Preuß. Landräthliches Officium Neisser Kreises.

v. Küner.

In Vertretung des Kreis-Deput.

(Offener Arrest.) Langenbielau den 2. August 1817. In Geselge des über das Vermögen des von hier entwichenen Handelsmannes Carl Springer bent erlaßnen offenen Arrestes wird hierdurch von Seiten des Gräflich von Sandreczyschen Justiz-Amtes der Langenbielauer Majorat's-Güter Ledermann angesfordert, alle von dem ic. Springer etwa hinter sich habende Güter, Sachen, Effeten oder Briefschaften dem hiesaen Gericht schleunigst einzulegen, hies vor dem Springer nicht das Mindeste zu vorabfolgen, v. e' mehr als's getreu'ch mit Vorbehalt seines daran habenden Rechts sol depositum anhero abzuliefern, widrigenfalls das Gezahlte oder Ausgebändigte als nicht erschehen geachtet, sondern anderwirt zum Besten der gegenwärtigen Carl Springer'schen Masse beigebrrieben werden wird. Personen ab'r, der hievon etwas

verschweigen oder zurückhalten sollte, wird alles seines daran habenden Rechtes für verlustig erklärt werden.

(Jagd-Verpachtung.) Da die Pacht der Feldjagd auf den Feldmarken des zum hiesigen Königl. Forst-Amts geschlagenen Dorfes Nahlsch, ohngefähr 4 Meile von Friedland belegen, welche dam Scholzen Michalka überlassen gewesen, zu Ende geht und anderweit auf 6 nach eins andern folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll; so werden alle Jagd-Liebhaber hiermit aufgefordert, sich den 29. August d. J. früh um 9 Uhr in hiesigem Königlichen Forstamt einzufinden, ihr Gebot zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche bis auf höchste Genehmigung Einer Königl. Preuß. Hochlöblichen Regierung zugeschlagen werden wird. Herzlich bei Zülz den 19ten July 1817.

Königlich Preußisches Forst-Amt.

(Verpachtung.) Schmiedeberg den 12ten Julius 1817. Nachdem auf den Antrag der v. Leckowschen Vermundschafft zur Verpachtung des herrschaftlichen Bier- und Brannwein-Urbar zu Pfaffendorff auf 3 Jahre, nämlich von Weihnachten c. bis dahin 1820, an den Meistbietenden, ein Termin auf den 6ten September c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtsamts-Stube zu Pfaffendorff anberaumt worden; so werden die Pachtlustigen zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit hiermit vorgeladen. Uebrigens sind die näheren Bedingungen sowohl bei dem v. Leckowschen Vermund Herrn Landschafts-Director v. Kraatz auf Schreibendorff, als dem Wirthschafts-Amt zu Pfaffendorff zu erfahren.

Das Adelich von Leckowsche Pfaffendorffer Gerichts-Amt.

(Verpachtung.) Schmiedeberg den 12ten Julius 1817. Nachdem auf den Antrag der v. Leckowschen Vermundschafft zur Verpachtung des Rindvieches auf dem herrschaftlichen Vorwerk zu Pfaffendorff auf 2½ Jahr, nämlich von Weihnachten c. bis Johannis 1820, an den Meistbietenden, ein Termin auf den 6ten September c. früh um 11 Uhr in der Gerichtsamts-Stube zu Pfaffendorff anberaumt worden; so werden die Pachtlustigen zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit vorgeladen. Uebrigens sind die näheren Bedingungen sowohl bei dem v. Leckowschen Vermundschafft zu Schreibendorff, als dem Wirthschafts-Amt zu Pfaffendorff zu ersehen.

Das Adelich von Leckowsche Pfaffendorffer Gerichts-Amt.

(Verpachtung.) Die Brauerey zu Tschischwitz bei Jauer, an der Straße von Jauer nach Breslau, wobei sehr schöne Wohnung und Werkstatt nebst einem kleinen Gärtnchen befindlich ist, und wo zu der Verlag eines Strophen-Kreischams getötet ist von Michael d' es Faberg an zu verpachten, und können sich Liebhaber bei dem Dominiu besonders bis zum 1st n September melden.

(Bekanntmachung.) Da unerzeichneter Eigentümer gesonnen ist, sich auf eine andere Art zu etablieren; so will er seine in der Friedrichs-Stadt bei Meisse sub-No. 16, befindliche Wirthschaft aus fester Hand verkaufen. Dieselbe besteht in einem Wohngebäude, worin 5 Stuben par terre und 2 Dachstuben, ein wohl eingerichtetes Kausgewölbe mit allem Zubehör, eine Billard-Stube reicht Billard und Zubehör, ein großer eingerichteter Saal, eine Waggonkunst, Stallung für 6 Pferde und 6 Stück Rindviech, ein Hraboden; im Hofe befindet sich ein großer Keller, auf demselben ist ein kleines Wohngebäude, von einer Stube, Kammer und Boden, eine Brenneria mit allem Zubehör, auch die zum Festzüchten erforderlichen Utensilien. Zugleich ist dabei ein Garten mit vielen verschiedenen Obstbäumen, Frühbeeten, 2 gedeckten und ganz ausziehbaren Regelbahnen, und einigen Lusthäusern; die Länge des Gartens ist 25 Ruten, die Breite 7 bis 18 Ruten. Dieses Grunstück ist so beschaffen, daß es von jedem Handwerker oder Fabrikanten benutzt werden kann. Das Nächste ist bei dem Eigentümer zu erfragen. Meisse den 18. July 1817.

Pvte.

(Bekanntmachung.) Meine Kränklichkeit bestimmt mich, meine hieselbst in Meisse befindliche Erbtheit aus freier Hand zu verkaufen. Sie hat mich bis zum heutigen Tage sehr gut gedient und ich wünsche, daß ein thätiger, fleißig r Mann mich erfebe, da er sein Reich hier finden wird. Zu dieser Erbtheit gehörten: ein Spreesaal auf 20 Personen; 18 zu vermietende Zimmer, im Durchschnitt jedes Zimmer die Woche 2 Thlr.

zu rechnen; eine Küche, separat am Wasser gebaut; eine grosse Schenkstube zum Bier, und
Brannwein-Schank, welcher gegenwärtig für 90 Rthlr. Courant verpachtet ist; ferner einige
Gässchen zur Wohnung des Pächterschen und der Markurts; ein Kram- und Speccer-Laden,
welcher sich im Sommer wie im Winter gut erhält; ein sehr großer massiver Pferdestall,
so wie zwei kleinere separate Ställe; endlich ein großes auf einer Anhöhe erbautes Remisen-Ge-
bäude; in diesem Gebäude können 100 Stück Pferde und 40 Wagen ein trockenes Dach finden,
der der Futterungsbedarf hier sehr bedeutend ist. Die Bewirtschaftung der Gallerie, die
Besorgung der Bälle auf derselben ic., so wie der Gebrauch des Leiches zur Schlittenfahrt im
Winter, steht dem Traiteur unentgeldlich zu. Um besten wird es seyn, wenn die Kaufmännigen
her am Orte sich bei mir selbst einfinden und überzeugen, welch ein bedeutendes Inventar um
hier vorhanden ist, wodurch der Werth dieses Grundstückes bedeutend erhöht wird. Altwasser
den 28. July 1817.

Kroke, Traiteur in Altwasser.

(Hausverkauf.) Veränderung wegen ist das Haus No. 1652, ohne Einmischung eines
Dritten, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei dem Eigentümer daselbst.

(Auction.) Dienstags den 12ten August a. c. früh um 9 Uhr sollen in der Holz-Kram-Baude
No. 321., auf dem Neumarkte, verschiedene Holzwaren, als Flachsbrechen, Grabbaum,
Mulden, Backrösge, Näder ic., gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden.
Breslau den 1. August 1817.

(Zu verkaufen) sind alte Thüren, Fenster und Fensterläden in Alt-Schleinitz No. 20.

(Zu verkaufen.) Einige Klafter gepulpter Ziegel, nebst einer Partie breiter Sandsteine
zum Sockel, sind zu erhalten Gottharinengasse No. 1367.

(Bekanntmachung.) Da das Königl. Medicinal-Provincial-Collegium von Schlesien
meine Chocolade genau untersucht, durchaus gut befunden und auf diesen Grund mir gnädigst
die Concession ertheilt hat; so mache ich hiermit bekannt, daß meine seit vielen Jahren verfe-
rigte Chocolade wieder zu haben ist, in der A'brechts-Apotheke zum Bischof St. Adalbert, eine
Stiege hoch, und bei dem Kaufmann Herrn Rahner in der Bischoffsgasse.

Krübel, Lehrer der französischen Sprache.

(Anzeige.) Bei Joh. Friedr. Korn d. Ältern, am Ringe No. 584, ist das Ver-
zeichniß neuer Bücher, welche in der Ostermesse 1817 erschienen, unentgeldlich zu haben.

(Lotterienachricht.) Lose zur 1sten Staats-Lotterie sind mit der promptesten Ver-
dienst zu bekommen bei dem

Königl. Lotterie-Einnehmer Schreiber, im weißen Löwen.

(Luftfahrt.) Morgen, Sonntag den 10. August, Nachmittags 5 Uhr, werde ich mit mei-
nem großen Ballon vor dem Ohlauer Thore von dem sogenannten Rector-Garten aus, bei der
Mauritius-Kirche, die schon früher angkündigte E. - cete unternehmen. Sobald ich die Höhe
des Zobtenberges erreicht habe, werde ich einen Fallschirm herabsenken. Die Art der
Füllung, so wie das in den ersten Augenblicken interessante Aufschweben. ist von allen Plätzen
bequem zu sehen. Da dieser Brauch bekanntlich außordentlich kostspielig ist, so glaube ich
die Preise der Plätze mäßig lang gestzt zu haben; und da ich den Überschüß den bissigen Stadt-
Armen überlasse, so schmeichle ich mir eines zahlreichen Besuchs. Erster Platz 1 Rthlr., zw
elter 12 Gr., dritter 6 Gr., und letzter 2 Gr.; Kinder zahlen die Hälfte. Biße's sind zu
haben bei Herrn Lieblich vor dem Schweidnitzer Thore, bei den Herren Hinckel und Pilek der
Hauptwache gegenüber, in der Buchhandlung des Herrn Hansen et Comp. auf der Ohlauer
Straße, und in meiner Wohnung Friederisch-Gasse No. 881. Der große Ballon ist bis
dahin noch im blauen Hirsch zu sehen. Zuvor werde ich einige kleine Ballons oder Figuren
aufstellen lassen. Die Casse wird um 2 Uhr geöffnet.

Löhr, Chemiker.

(Aufforderung.) Bei der am 2ten November 1814 erfolgten Entzäsuren meiner Wohn-
und Weichschafts-Gebäude zu Groß-Strien bei Witzig sind mir mehrere Papiere von Werth
verloren gegangen. Obwohl ich alle Vorlehrungen getroffen habe, daß kein Missbrauch mit
denselben vorgenommen werden kann; so fordere ich doch alle diesjenigen, welchen dergleichen
Papiere, als Hypotheken-Instrumente, Schuldcheine, Wechsel, Testamente, Erbschafts-Re-

esse, Vergleiche, Absindungs- und andere gerichtliche Abkommen, Kauf- und andere Contracte, Offizier-Patente, Abschiede, Quittungen und andere Documente, welche entweder auf mich oder von mir ausgestellt sind, oder aus welchen ein etwaniges mich betreffendes Interesse zu erscheinen ist, vor kommen dürfen, oder welche solche in Händen haben, hiermit freundlichst auf, welche gegen Erstattung der Auslagen an mich oder an den Herrn Justiz-Commissar, Paar in Breslau abzugeben und dafür meinen verbindlichen Dank entgegen zu nehmen. Strelitz bei Wenzig den 4ten August 1817.

von Seelstrang.

(Zwei Reichsschaler Belohnung.) Dienstag den 2ten August ist auf dem Wege von Dößwig nach der Schweden-Schanze ein massiv goldenes Peitschast mit einem Carniol verloren gegangen. Der Finder desselben lasse es in der Kattern-Gasse No. 1363, eine Treppe hoch hütten heraus abzugeben, wogegen ihm obige Belohnung zu Theil werden soll.

(Verlorner Hühnerhund.) Es hat am 6ten d. ein starker, braun- und tygerfleckiger Hühnerhund, männlichen Geschlechts, mit einer kurzen Rute, sich verlaufen. Derjenige, bei welchem sich dieser Hund eingefunden hat, wird recht sehr gebeten, davon Anzeige in der Posthalszerey eine Stiege hoch zu machen, und dagegen ein ansehnliches Doucere zu gewähren.

(Capitals-Gesuch.) Auf einige hier in der Stadt belegene Häuser werden, theils zu ersten, theils zu zweiten, aber noch ganz sichern Hypothek, Capitalien von 9-, 5-, 3-, 2- und 1000 Rthlr. gesucht. Das Nähtere beim Agent Gallitz, auf der Altbüttnergasse im rothen Stern.

¶ (Anzeige.) Es wird ein Hauslehrer aufs Land in der Nähe von Breslau gesucht, der außer den nöthigen Kenntnissen noch das Clavier und die französische Sprache versteht. Nähtere Auskunft darüber giebt man in der Albrechts-Apotheke zum Bischof St. Adalbert i. Stiege hoch. Auch werden daselbst junge Leute, welche die hiesige Schule besuchen wollen, in Pension angenommen.

Kriebel, Lehrer der französischen Sprache.

¶ (Gesuch um Unterkommen.) Eine Person in gesetzten Jahren, welche bereits mehrere Jahre als Erzieherin in guten Häusern gestanden hat, wünscht als solche, oder auch als Gesellschafterin, anderweitig placirt zu werden. Ein Näheres sagt der Agent Büttner, Dößauer Gasse im grauen Strauß.

(Dienstsuchender.) Ein verheiratheter, äußerst geschickter Koch wünsche zum 1. September ein anderweitiges Unterkommen zu finden. Nähtere Auskunft giebt der Agent Müller, wohnhaft in der Windgasse No. 200.

(Zu vermieten) Ist eine Handlungsgemachheit von 2 Gewölben, Keller und Remisen, mit auch ohne Wohnung. Carlsgasse No. 630 das Nähere.

(Zu vermieten) Ist ein verneues Geräthe auf der Junkertengasse, welches sich besonders zur Auschnittshandlung eignet, mit Terni. Michaeli. Das Nähere erfährt man bei dem Instrumentmacher Kohlbörs im Selbstherrischen hause No. 735 auf der Carlsgasse.

(Zu vermieten) Ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör, bezüglich ein Gewölbe, in No. 35 Büttnergasse, wo das Weiterre auch zu erfahren ist.

(Zu vermieten.) Auf der äußern Dößauer Straße im schwarzen Bock No. 117 $\frac{1}{2}$. Ist ein Gewölbe nebst Stube auf Michaeli oder Weihachten zu beziehn.

(Zu vermieten.) Drei Stuben par torre nebst Küche, welche sich für einen Instrumentenmacher, Tischler, Stuhlmacher, auch Gürler eignen, sind zu Michaeli zu beziehen Catharinenstraße No. 1367.

¶ (Zu vermieten.) Eine Wohnung von 4 Stuben mit Alcoven, auch Stafung und Wagenplag, welset nach der Agent Büttner, Dößauer Gasse im grauen Strauß.

(Zu vermieten) Ist die dritte Etage, wie auch eine Wohnung, im Hinterhause auf der Carlsstraße No. 741.

(Zu vermieten.) In No. 497, auf der Goldenen-Nade-Gasse ist der 2te Stock, bestehend in 2 Stuben und einer Kammer, für ein Paar einzelne Personen, zu vermieten, und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist bei dem Eigentümer auf gleicher Erde zu erfragen.

B E I L A G E

Beilage zu No. 93. der Schlesischen privilegierten Zeitung.
(Vom 9. August 1817.)

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht; daß auf den Antrag des Gutsbesitzers Unverricht auf häßlich die Subhastation des im Fürstenthum Schwedt'z und dessen Striegauischen Kreise gelegenen ritterlichen Erbgutes Nieder-Streit nebst allen Realitäten, & rechtmässigen und Rügungen, welches im August 1816 nach der in vidiimirter Abschrift dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama belgeslagten, zu jeder schicklichen Zeit einzuhängen Taxe justizräthlich auf 36950 Rthlr. 8 Pf. abgeschlägt ist, besunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 30. April c. angerechnet, in den hiezu angesetzten Terminten, nämlich den 6. August Vormittags 10 Uhr und den 12. November Vormittags 10 Uhr, besonders aber in dem letzten und perentorischen Termine den 23. Februar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Härtel im Parthelenzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informierte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hieschen Justiz-Commissionen (wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntschaft der Regierungsrath Heinen, Justiz-Commissionarius Morgenbässir und Kobitz vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die beidernden Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernthmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewährleisten, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Mift- und Bestbleibenden erfolge. Auf die nach Ablauf des perentorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerüthlicher Erledigung des Kauschillings, die Löschung der Fumliche, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden, Forberungen, und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 21. März 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Nachdem in Concurs-Sachen über den Nachlass des Ober-Amtmanns und Lehns-Scholtissen-Besitzers Kröpa das Classifications Urteil ergangen und darin den Mittelair-Personen nach Machtgabe des Suspensions-Edicts vom 30. July 1812 ihre Rechte vorbehalten worden, so werden, nach Maßgabe der Anweisung vom 20. März 1816, mit Hinsicht auf die Verordnungen vom 30. März und 16. July 1809, alle unbekannten Gläubiger des Mittelair-Standes, welche an diese Concurs-Masse Ansprüche haben möchten, hierdurch vorgeladen, in dem zu deren Geltungsmachung vor dem e-nannten Deputato Herren Ober-Landes-Gerichts-Rath Köhl auf den 31sten October dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin zu erscheinen, ihre Ansprüche zu Protocoll zu geben, und sodann das Weiterre zu gewährtigen. Die Ausbleibenden werden dagegen mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludiert und ihnen damit ein ewig-s Ettischwegen auferlegt werden. Breslau den 12ten April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Official-Gesci der Contronis Gottfried Sch. et aus Mittel-Peterswaldau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seidem bei den Contron-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgesondert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termiz auf den 24. October c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rathscultator Weber anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Gesci erfaßt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien,

1952

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officij Fisci der Cantonist Friedr. W. Wilhelmi Puske aus Raudten, welcher im Jahr 1802 als Schuhmacher-Fessele ausgewandert ist, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgesordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 28. October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Bönisch I. anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officij Fisci der Cantonist Johann Franz Reaps aus Raudten, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preußischen Lande hierdurch aufgesordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31sten October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Bönisch I. anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ea Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officij Fisci der Cantonist Johann Schlenzeck aus Kühnau, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgesordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3. November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gotwald anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officij Fisci der abwesende Jäger Peter Anders aus Sierschell, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgesordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Helsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Junius 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officij Fisci der Cantonist Amand Krause aus Berzdorf Münsterberger Kreis, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande

hierdurch aufgesordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4. November e. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Ausculator Böniß L. anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 19ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Corrokt Joseph Klepp aus Glogh, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgesordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 19ten November e. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Ausculator von Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii Fisci die Gebrüder Franz und Anton Welsch aus Schildberg, welche sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgesordert, und da zu seiner Verantwortung ein Termin auf den 19ten November e. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Ausculator v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Berthold Brieger aus Ohlguth Münsterbergischen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgesordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 20ten November e. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Ausculator v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einer, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Ausgetretene Joseph Heinz aus Hirschberg, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt hat, und seit 1809 ohne Erlaubnis im Auslande demilitirt, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgesordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1. May 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Ausculator Gruchot anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einem, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

scheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen gesetzwidrig ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 4ten July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officil Fisci der ausgetretene Doct. Medic. Lorenz Nowack aus Zetsch, welcher sich vor mehreren Jahren von hier entfernt, und ohne Erlaubniß im Auslande niedergelassen hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 21sten May 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Krause anberaumt worden, zu seinem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Arztdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officil Fisci der ausgetretene Maurersohn Joseph Langer aus Glaß, welcher sich vor mehreren Jahren ohne landesherrliche Erlaubniß außerhalb Landes begeben hat, zur Rückkehr binnen einem Jahre in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten August 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gruchot anberaumt worden, zu seinem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen gesetzwidrig ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 1sten July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aussforderung.) Alle diesenigen, welche an das Königlich Preußische 2te Jäger-Bataillon (Magdeburger) noch Forderungen, wes Namens sie immer seyn mögen, bis ultimo December 1815 zu haben vermehnen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 30. September dieses Jahres in portofreien Briefen an dasselbe zu wenden, und sich zugleich derselbiger gehörig auszuweisen. Später eingehende Forderungen werden nachdem nicht berücksichtigt. Bar le Due den 16. July 1817.

Bock, Major und Commandeur des 2ten Jäger-Bataillons (Magdeburger).

Laage, Rechnungsführer.

(Citatio creditorum.) Schönau den 27ten Ju'ly 1817. Da über den Nachlass des ab intestato hieselbst verstorbenen Chirurgi Johann David Schröter, aus den Antrag der Vormundschaft seiner hinterlassenen minderjährigen Tochter, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden alle diesenigen Civil- und Militär-Personen, welche an den Nachlaß des ic. Schröter irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermehnen, hiermit vorgeladen, binnen 9 Wochen, vom 7ten October e. an, ihre Forderungen, spätestens aber in dem den 29en Decembris. J. angesetzten Liquidations-Termine früh um 9 Uhr auf dem Rathause in Stadt-Gerichts-Zimmer entweder in Person oder aber durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarii anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erwiesen gedenken, unschriftlich vorzulegen und zum Protokoll anzuziegen, und alsdann die gesetzmäßige Anschaltung in dem Classification-Urteil zu gewähren; wogegen die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, herwiesen werden sollen.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalisation.) Von Seiten des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts wird auf den Antrag der nächsten Verwandten der Sohn der obhier verstorbenen Maurergesellen-Witwe Anne Sophie Bartusch, geborenen Mattern, der vor 10 Jahren von hier auf die Wandschaft gegangene Cattundrucker-Geselle Benjamin Gottlieb Bartusch, welcher seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, hierdurch dergestalt vorgeladen, daß derselbe, oder, falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, sich binnen 9 Monaten, vom 24sten hujus an gerechnet, peremtorio aber den 22. Februar 1818 schriftlich oder persönlich melden und sodann weitere Anweisung gewärtigen solle, wobei die Verwarnung hi zugesetzt wird; daß, wenn derselbe sich weder vor noch in diesem Termine melden sollte, mit der Verhandlung der Sache ferner verfahren, er demnächst für tot erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen, befindaden Umständen nach, seinen nächstens sich legitimirenden Verwandten oder Fisco regio zuerkannt werden wird. Schrift. deberg den 16. April 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Vorladung des Johann Friedrich Hahn und Gottlieb Bleul.) Der in Polgsen gewohnte, im Jahr 1813 mit dem 2ten Westpreuß. Eliten-Infanterie-Regiment über den Rhein marschierte und in Gefangenschaft gerathene Greubadler Johann Friedrich Hahn; 2) der in Acrefchönze als Hirte gediente, im Jahr 1813 mit dem Wohauschen Landwehr-Bataillon 8ten Compagnie ins Feld marschierte, noch vor der ersten Schlacht im Lazarett zurückgebliebene Landwehrmann Gottlieb Bleul, werden so wie dessen etwaige unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, längstens bis zum 4. October 1817 vor dem unterzeichneten Justitario zu melden, well dieselben nach Verlauf dieser Zeit auf Antrag ihrer respect. Frau und Erben für tot erklärt werden müßten. Winzig den 20sten Juny 1817.

Schleier, Justitiar von Polgsen und Acrefchönze.

(Aufgebot.) Von dem Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich in dem hiesigen Judicial-Depositorio nachstehende Massen befinden, deren Eigentümer gänzlich unbekannt sind, und zwar: 1) die Maria Frantse'sche Masse aus Gürkow von 22 Rthlr. 14 Gr., 2) die Heinrich Hentschelsche Masse aus Weichau von 95 Rthlr. 22 Gr. 2½ Pf., 3) die George Peperzecksche Masse aus Powitzko von 53 Rthlr. 10 Gr. 6½ Pf., 4) die Johanna Brachmannsche Masse aus Kleinbargen von 5 Rthlr. 16 Gr. 5½ Pf., 5) die alte Hanns Feigesche Masse aus Grossfischbüh von 15 Rthlr. 4 Gr. 10½ Pf., 6) die Johanna Radlicksche Masse von 41 Rthlr. 18 Gr. 4½ Pf., 7) die Hanns Feigesche Masse aus Grossfischbüh von 14 Rthlr. 22 Gr. 7½ Pf., 8) die Pfarrer Grieschelsche Masse aus Powitzko von 5 Rthlr. 15 Gr. 1½ Pf., 9) die Bediente Friedrich Kellnysche Masse aus Darbisch von 19 Rthlr. 2 Gr. 3½ Pf., 10) die Michael Hoffmannsche Masse aus Radlitz von 54 Rthlr. 10 Gr. 4½ Pf., 11) die Andreas Forelesche Erbenmasse aus Sayne von 12 Rthlr., 12) die Anton Kudeckesche Masse aus Al-in-Strenz von 19 Rthlr., 13) die Wirthschafts-Vogt Wosatynsche Masse von 2 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf., 14) die Dienstmecht Gradoßysche Masse aus Herrmenau per 5 Rthlr. 4 Gr. 8½ Pf., 15) die Christoph und Marthas Wersainsche Masse aus Grossfossig von 28 Rthlr., 16) die George Barufesche Masse aus Gürkow von 2 Rthlr. 19 Gr. 4½ Pf., 17) die Daniel Wahrszecksche Masse aus Sayne per 10 Rthlr. 14 Gr., und 18) die Daniel Schulische Erbenmasse aus Radzung per 28 Rthlr., welche eigentlich den unbekannten Marthas Mischulteschen und den Schulteschen Erben zugehört. Vorstehende Massen werden hemtit öffentlich aufgeboten, und daher alle diejenigen, welche als Eigentümer, Cessiorar'en, oder sonst aus irgend einem Grunde an diese Massen Ansprüche zu machen haben, zu dem auf den 14ten October c. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Fürstenthums-Gericht angesezten peremtorischen Termine unter der Androhung vorgeladen, daß diejenigen Massen, zu welchen sich Niemand meldet, als ein herrealeses Gut dem Königlichen Fisco werden zugesprochen werden. Trachenberg den 21. Juny 1817.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Avertissement.) Das unverzichtbare Gerichtsamt macht dem Publico bekannt, daß die durch die Subhastation der Freigärtner Paul Heerdeschen Realitäten, und zwar der Gärtnerstelle

No. 15 und des Uckerstücks No. III. zu Waldhof, entstanden Kaufselder-Masse an die bekannten Gläubiger den 6t: n September c. a. des Morgens um 9 Uhr hier selbst in der Wohnung des unterschriebenen Justitiarist vertheilt werden soll; weshalb daher alle die bisher unbekannt gebliebenen Gläubiger, welche an besagte Pa l Heerde'sche Masse einen Anspruch zu versetzen haben, solchen bis dahin anbringen und justificiren müssen, widerigenfalls die vorhandene Masse an die bekannt Gläubiger ausgeschüttet werden wird, und sie sich alsdann, wenn sie ein Vorrecht vor ihnen erstreiten sollt: n, sich nur an die zur Hebung gelangten Creditores pro rata percepti halten können. Neustadt den 2. August 1817.

Das Gräflich von Mettich'sche Langendorffer Gerichts-Amt.

Lehmann.

(Proclama.) Demnach das Hypotheken-Buch des Gutes Grunw'g Wartembergschen Kreises in dem Wartembergschen Brude ein Raub der Flammen worden, und nach Maßgabe der von denen Stelle-Besitzern einzuziehenden und in der gerichtlichen Registratur vorhandenen Nachrichten ein neues angesetzigt werden soll; so wie jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsbrechte zu verschaffen gedenkt, aufgesordert, sich binnen Drei Monaten bei unterzeichnetem Gerichts-Amte auf dem hiesigen herrschaftlichen Hofe oder dem Justitiario Berliner zu Wartemb'rg in seiner Behausung zu melden, und seine etwanige Ansprüche näher anzugeben. Wartemberg den 1. August 1817.

Das v. Minkw'g Scunziger Gerichts-Amt.

Berlauer.

(Proclama.) Demnach das Hypotheken-Buch der Colonie Benjaminsthal bei Ossen im Fürkenthum Dels und der dazu gehörigen Weinberge, nach Maßgabe der von denen Besitzern einzustehenden und in der gerichtlichen Registratur vorhandenen Rechtsrich'ten, regulirt werden soll; so wird jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundnen Vorzugsbrechte zu verschaffen gedenkt, aufgesordert, sich binnen Drei Monaten bei unterzeichnetem hiesigen Gerichts-Amte auf dem herrschaftlichen Hofe oder in der Behausung des Justitiario Berliner zu Wartemberg zu melden und seine etwanige Ansprüche näher anzugeben. Ossen den 1. August 1817.

Das v. Schmidhals Ossener Gerichts-Amt.

Berllner.

(Graupengang-Anlage.) Dem Publico, besonders denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinten, wird hiermit bekannt gemacht: daß der Müller Albert Schmal aus G: n, zur Herrschaft Ujest gehörig, ein ztes etwas kleineres Wasserrad an dem nämlichen Wasserbette, von welchem das Wasser auf seine übrigen 2 Wasserräder fällt, zu einem Graupengange anzubringen, diesen Graupengang aber bloß deshalb anzulegen intendirt, um das Wasser bei dem besonders diesjährigen wenigen Maßwert nicht ganz unbenutzt durchlaufen lassen zu müssen; weshalb alle dienten, welche durch die beabsichtigte Anlage eine Geschädigung ih: er Rechte fürchten, hiermit aufgesorbert werden, ihren Verspruch binnen 8 Wochen pr:clusiv schriftl: st, und spätestens in termino unico et peremptorio den 22. September a. c. in loco Gleisw'g bei dem unterschriebenen Landräthlichen Officio einzulegen, widerigerfalls ih: en ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt und dem ic: Schmal die Landespolizeiliche Concession zu der in Rede stehenden Anlage erhält werden wird. Gleisw'g den 21. July 1817.

Königl. Preuß. Landräthl. Officium Loster Kreises.

v. Tragstein.

(Bekanntmachung.) Bei dem nahe bevorstehenden Umzuge des Königlichen Ober-Landess-Gerichts von Oberschlesien von Brlez nach Ratibor, welchem der unterzeichnete Vormund der Kinder des am 24. Februar 1806 hier selbst verstorbene Hof- und Kriminal-Rath Müller und Kurator des Nachlasses desselben sich anzuschließen gedenkt ist, findet längeres Aufbewahren der bisher nicht abgesorderten Manual-Akten des Verstorbenen, welche in den unterzeichneten Gewahrsam zur etwanigen Nachfrage der respektiven Mandanten nicht ohne Beschwerde und Kosten aufzuhalten worden sind, nicht weiter Statt, da der Transport derselben nach Ratibor noch größere Kosten verursachen würde, zu deren Bestellung kein Fonds vorhanden ist, und die Beschranktheit der dortigen Wohnungen auch keinen Raum für diese Akten übrig läßt. — Welwohl kaum zu erwarten ist, daß noch Jemandem, der seit dem Tode des Hofrath Müller — einem Zeitraum von 11½ Jahren — nicht veranlaßt gewesen, von den seine abgeschwobten

Rechtsachen betreffenden Manual-Akten Gebrauch zu machen, sehe noch an deren Ausfolgera gelegen seyn sollte; so macht es sich doch der Unterzeichnere zur Pflicht, diesenigen der ehemaligen Mandanten des ic. Müller, die etwa noch die Ausfolgung der Manual-Akten, gegen Entstaltung der Kosten, verlangen oder wünschen sollten, her durch aufzufordern, sich dieserhalb baldmöglichst und längstens bis den 25ten August d. J. an ihn in portofreien Briefen zu melden, den Gelegenheit und Gelegenheit der Rechtsachen genau anzugeben, und die Art und Weise, wie — ingleichem mögen? — die Akte n. Überdruck werden sollen, zu bestimmen. Da mehrere der Interessenten bereits ausdrücklich erklärt haben, die Aussölung der Akten, zum Besten der Witwe und Kinder, nicht zu versorgen; so wird nach Vorordnung des Königlichen Pupillen-Kollegiums von Oberschlesien der Verkauf der unbrauchbaren Manual-Akten, nach deren vorgängigen Fassation, — d. h. die Bände werden zerstüttet und in einzelnen Bogen und Blättern der gestalt mit andern gleichmäßig fassten Akten vermisch, daß nirgends ein Zusammenhang der Akten mehr erhalten werden kann — in dem auf den 28ten August d. J. bestimmten Termine in öffentlicher Auktion hierzu erfolgen, u. d. von denselben Interessenten, die bis zum 23ten desselben Monats die Manual-Akten nicht abfordern, angenommen werden: daß sie, in gleicher vorstehender erwähnter Absicht, bat auf Verzicht leisten. Urteil den 15. Ju[n]i 1817.

Der Amtsrath Stöckel.

(Avertissement.) Mit Genehmigung des öfteren Departemens im hohen Kriegs-Ministerio soll der im hiesigen Magazin sindliche ansehnliche Brantweln-Bestand von 33 bis 47 pro Cent Stücke an den Geschäftenden in beliebigen Quartirten öffentlich verkauft werden, wozu der Termin den 15ten August dieses Jahres Donnertags um 10 Uhr angesetzt worden ist, wovon das kaufmäßige Publikum hiermit benachrichtigt wird. Görlitz den 25ten July 1817.

Königl. Preußisch-s Provinz- und Couragie-Akt.

(Avertissement.) Auf den 15ten August, Nachmittags um 3 Uhr, werden in diesem Königlichen Rent-Amte auf dem Dohm verschiedene alte Eisen und Geschäftsstaaten, als Tische, Stühle, Sepha's, Bettte, Lichwäsche, Plan, eine Geldwaage mit Pfund-Gewichten, Getreide-Mäße ic., öffentlich an den Geschäftenden versteigert werden, wozu jeder Kaufmäßige eingeladen wird. Breslau den 4. August 1817.

Königl. Rent-Amte.

(Bekanntmachung.) Mit einem wohl aussortirten Bond-Lager, gewebten Spitzen ic. empfiehlt sich zum bevorstehenden Breslauer Mariä Geburt-Märkte dem Handlungstreibenden Publizum ganz ergebenst. Seine Niederlage ist im Hause des Kaufmann Herren Willert an der grünen Röhre-Straße nächst dem Kreuzelmarkte.

Der Kaufmann Carl Friedrich Stetter aus Schmiedeberg.

(Literarisch: Anzeige für Aerzte und Chirurgen.) In der Schlesingerschen Buch- und Musik-Handlung in Berlin ist so eben erschienen, und durch alle solle Buchhandlungen zu bekommen: Hamburisches Magazin für die ausländische Literatur der gesammten Weltkunde. Herausgeber von Dr. J. J. Gumprecht und Dr. G. H. Person, in Verbindung mit mehreren Mitgliedern des ärztlichen Vereins in Hamburg. 1^{er} Band, dieses Städt.

Inhalt: Nachrichten über den ärztlichen Verein in Hamburg und über die Errichtung dieser Zeitschrift. 1^{ste} Abtheil. 1) Armstrongs praktische Beleuchtung des Typhus und anderer Fleber-Krankheiten, a. d. Engl.; 2) Illuminirter Kupferstich, der die monströse Lage des Magens in der Brust u. s. w. vorstellt, die bei einer Zergliederung eines Leichnam's auf dem Amphitheater des Königlichen Collegii der Medizin und Chirurgie in Catia gefunden worden, a. d. Span; 3) E. Doughty, Beobachtungen und Untersuchungen über das Gelbe- oder Fuss-Bläb, a. d. Engl. — 2^{te} Abtheil. 1) Auszüge aus dem engl. medizin. und physikal. Journal vom Januar bis März 1817; 2) Auszüge aus dem physikalischen, chemischen und naturhistorischen Journal von Brugnatelli. — Völften Bandes 3^{te} Abtheil. 1) Unzulänglichkeit einiger Prüfungsmittel des Aerzenks; 2) Zwei neue Arten, ein künstliches Gesier zu bewerkstelligen; 3) Mutterhorn; 4) Vaccination in Java; 5) Künstliche Ohren für Taube; 6) Neue Instrumente; 7) Krankheiten der im Jahr 1816 in London Gestorbenen;

8) Nachricht von einem anatomischen Werk von Stubb's; 9) Mascares nächstens erschienende Schriften; 10) Neue Bücher. — Preis für 6 Stück, wovon jeden Monat 1 Stück von 5—6 Drogen erscheint: 3 Rthlr. 12 sgr. — Bei dem gegenwärtigen Mangel einer für die ausländische Literatur der Heilkunde bestimmten deutschen Zeitschrift, und der Schwierigkeit und Kostspieligkeit die Originale anzuschaffen, wird die Erschließung obigen Journals um so willcommer sein, da der ärztliche Verein fast die ganze neuere europäische Literatur in seinen Fächern zum Nutzen der Mitglieder anschafft, und Sorge trägt, alle ausländische Neulizen gleich nach der Erscheinung zu erhalten; und so läßt sich von dieser Zeitschrift eine in aller Hinsicht wünschenswerthe Leistung erwarten.

(Lotterienachricht.) Zu der ersten kleinen Staats-Lotterie, derenziehung auf den 18^{ten} und 19^{ten} August d. J. festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in klingend Courant geleistet wird, sind ganze Lose à 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, und halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. Courant, n. hst Planen; desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnahmer, zum Gebrauch der Spieler, à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 23. July 1817. Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wengel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polacken sind ganze Lose zur ersten kleinen Staats-Lotterie à 2 Rthlr. 2 Gr., halbe à 1 Rthlr. 1 Gr. Cour., auch für 2 Gr. Cour. der Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Einnahmer, zum Gebrauch für die Spieler, zu haben.

H. Holtsch an der ältere. (Lotterienachricht.) Zur ersten kleinen Staats-Lotterie sind ganze Lose à 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, halbe Lose à 1 Rthlr. 1 Gr. Courant, auch der Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Einnahmer, zum Gebrauch für die Spieler, à 2 Gr. Courant zu haben im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holtsch jun.

(Handlungsverlegung.) Unsere Schnittwaaren-Handlung, bisher auf der Reuschen-Gasse in den 3 Mohren, haben wir von heute an in das Etchaus der Junkern-Gasse und Ober-Amt-Brücke verlegt. Solches zeigen wir unsern Handlungsfreunden ergebenst an, empfahlen uns auch zugleich gehorsamst mit einer so eben erhaltenen Partie engl. Strickgarne prima et secunda in ganzen Bdl., und versichern reelle Bedienung. Breslau den 4. August 1817.

Gebrüder Dyhrenfurth.

(Gewölbe-Verlegung.) Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein Gewölbe von der Schmiedebücke auf den Naschmarkt No. 1980 verlegt habe, und bitte gehorsamst, mich mit Ihrem fernern Wohlwollen auch dahin zu begleiten.

Carl Friedrich Holzmann, Endtior.

(Straßen-Naub.) Es wurden ohn'längst in der Gegend bei Bohrau auf offner Straße in einem Pack 42 Stück zusammengebundene, durchaus „Dominium Wassersentsch“ gezeichnete, Säcke vom Wagen entwendt. Man bittet, darauf geneltest invigilieren und im Entdeckungsfalle besagt im Dominio Anzeige machen zu woll-n.

(Pensions-Anzeige.) Eine Prediger-Witwe von mittleren Jahren und stillsem Lebenswandel wünscht ein oder zwei junge Mädchen von 10 bis 12 Jahren in Rost und Wohnung bei sich aufzunehmen. Sowohl über die billigen Bedingungen als über die zu erwartende moralische Bildung der Pflegebefohlaen wird der Herr Pastor Wünster, Carlsgasse No. 640, gesetzliche Auskunft erhehlen; jedoch werden auswärtige Anfragen portofrei erbeten.

(Conditionis-Besuch.) Ein unverheiratheter junger Dekouen wünscht entweder bald oder zu Michaeli ein Unterkommen bei der Landwirthschaft, oder sonst einen Posten, wo mit der Fesder gearbeitet wird, zu finnen. Selbiger ist zu erfragen beim Agent Meyer, Albrechts Straße No. 1690, eine Stiege hoch.

(Zu vermieten.) In dem Hause sub No. 201. auf dem Schweidnitzer Anger sind einige Wohnungen zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.